

## Öffentliche Niederschrift

**über die 19. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wattenbek am Dienstag, dem 04. Juni 2013, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schalt- haus“ in Wattenbek**

### Anwesend:

Herr Torsten Föh als Vorsitzender  
Herr Jürgen Kühne  
Herr Günter von Seidlitz  
Frau Manuela Sachau als Vertreterin für Frau Winneg  
Herr Peter Scholz  
Herr Günter Herbert  
Herr Thomas Haese

### Es fehlt entschuldigt:

Frau Winneg

### Gäste:

Herr Voß  
Herr Schröder  
Herr Heidemann  
Frau Bierschenk, Amt Bordesholm  
Herr Tietgen, Kieler Nachrichten

### Protokollführerin:

Frau Rahm

**Herr Föh** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Bezüglich der Tagesordnung schlägt Herr Föh nach Gesprächen mit Ausschussmitgliedern vor, den TOP 8 in der neuen Gemeindevertretung zu beraten, da diesbezüglich ein Grundsatzbeschluss gefasst werden sollte. TOP 8 wird daher gestrichen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Zu dem Antrag des SoVD teilt Herr Föh mit, dass es sich um einen Zuschussbetrag in Höhe von 100,--€-200,--€ handelt. **Herr Schröder** ergänzt, dass seit ca. 2 Jahren kein Zuschuss gezahlt wurde. Daher sollte eine Beratung erfolgen. **Herr Föh** teilt weiter mit, dass eine Vorlage vorliegt bezüglich Rohrleitung Moorweg Biogasanlage. Diese sollte zunächst im Ausschuss für Umwelt, Versorgung und Verkehr bzw. im Bau- und Planungsausschuss beraten werden.

**Tagesordnung:**

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Niederschrift über die Sitzung am 26. Februar 2013
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde
5. Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte
6. 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2013 einschließlich Stellenplan
7. Klimaschutz im Amt Bordesholm, hier: Beteiligung an Beratungsleistungen
8. Antrag des SoVD, Sozialverband Deutschland, Ortsverband Bordesholmer Land, um einen Zuschuss für die Seniorenveranstaltungen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

9. Grundstücksangelegenheiten ( Zigeunerweg, Schalthaus)

**TOP 1: Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die geänderte Tagesordnung einschließlich des Tagesordnungspunktes 9 in nichtöffentlicher Sitzung.

**TOP 2: Niederschrift über die Sitzung am 26. Februar 2013**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.02.2013 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

**TOP 3: Mitteilungen und Anfragen****Mitteilungen**

- a) **Herr Voß** gibt die Übersicht über die **Wasserlieferung der VBB** an die Gemeinde Wattenbek 2013 zur Kenntnis (**Anlage 1**).
- b) **Herr Voß** teilt mit, dass die **1. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Wattenbek vom Innenministerium genehmigt wurde. Die Genehmigung ist als Anlage beigefügt (**Anlage 2**).
- c) **Herr Voß** gibt die Vorlage bezüglich der **Bauplanung und Finanzierung der Hans-Brüggemann-Schule** im Hinblick auf die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe zur Kenntnis (**Anlage 3**).

d) **Herr Voß** gibt die Vorlage bezüglich der **Kooperationsvereinbarung mit Flintbek** im Hinblick der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Hans-Brüggemann-Schule zur Kenntnis (**Anlage 4**).

### **Anfragen**

a ) **Herr Föh** fragt an, ob sich für die Gemeinde Wattenbek finanzielle Auswirkungen im Hinblick auf die Volkszählung ergeben. **Frau Bierschenk** teilt mit, dass sich Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen ergeben. Einwohnerstand 31.03.2012 2.928 Einwohner; der Zensus 2011 hat 2.877 Einwohner ergeben, dies sind 51 Einwohner weniger. Das macht eine Mindereinnahme an Schlüsselzuweisungen in Höhe von 18.100,--€ aus. Die Gesamtübersicht der Einwohnerzahlen ist in der Anlage beigefügt (**Anlage 5**).

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 5: Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte**

**Herr Föh** verweist auf die Vorlage und erläutert den Sachverhalt.

#### **Sachverhalt:**

Unter Zugrundelegung der Betriebskostenauswertung 2012 sowie der bereits zum 01.01.2013 vorgenommenen Gebührenerhöhung hatte die Gemeinde Wattenbek im Frühjahr beschlossen, die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte für das kommende Kindergartenjahr 2013/2014 grundsätzlich in unveränderter Höhe gem. § 3 der entsprechenden Gebührensatzung festzusetzen. Die weitere Entwicklung bis zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres sollte jedoch abgewartet werden.

Diesbezüglich haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben, die zu einer Abweichung der Gebührensätze führen würden.

Zu beachten ist allerdings, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.03.2013 beschlossen wurde, vom kommenden Kindergartenjahr an (beginnend ab 01.08.2013) die von den Eltern gewünschten Betreuungszeiten für alle fünf Werktage in der Woche in Rechnung zu stellen.

Die bislang flexiblen Nutzungsmöglichkeiten der Betreuung an drei Tagen in der Woche bis 15.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr entfallen entsprechend; mit Ausnahme für diejenigen Kinder, die diese Regelung bereits jetzt in Anspruch nehmen (Besitzstandswahrung).

Der Erlass einer entsprechenden Gebühren-Änderungssatzung wurde bislang abgewartet, um bei Bedarf noch Korrekturen bei der Festsetzung der Höhe der Gebühren vornehmen zu können.

Da dieses jedoch nicht notwendig ist, ist nun rechtzeitig vor Beginn des kommenden Kindergartenjahres der Erlass der Änderungssatzung unter Berücksichtigung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 21.03.2013 zu beschließen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Der Entwurf der 3. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek vom 14.05.2013 für die Kindertagesstätte wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

### **TOP 6: 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2013 einschließlich Stellenplan**

**Herr Föh** verweist auf die Vorlage.

**Frau Bierschenk** trägt die Erläuterungen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** den Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2013 sowie des Stellenplanes in der vorgelegten Form.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden von bisher 3.858.500 € auf nunmehr 4.048.200 € , die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden von bisher 336.000 € auf nunmehr 361.500 € festgesetzt.

Es bleiben unverändert: der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wie bisher 200.000,--€, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wie bisher 0,00 € , der Höchstbetrag der Kassenkredite wie bisher 0,--€, die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wie bisher 16,19 Stellen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert. Sie betragen wie bisher für die

Grundsteuer A	340 v.H.
Grundsteuer B	340 v.H.
Gewerbsteuer	360 v.H.

Die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne von § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO bis zu einer Höhe von 1.000,--€ im Einzelfall bleibt bestehen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- oder außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

### **TOP 7: Klimaschutz im Amt Bordesholm, hier. Beteiligung an Beratungsleistungen**

**Herr Föh** verweist auf die Vorlage.

#### **Sachverhalt:**

Am 05.02.2013 gab es im Rathaus Bordesholm eine Informationsveranstaltung zum Thema Klimaschutz, zu der alle Gemeindevertreterinnen und -vertreter der amtsangehörigen Gemeinden sowie die Mitglieder des Umweltausschusses der Gemeinde Bordesholm eingeladen waren.

Inhaltlich wird auf das beigegefügte Protokoll dieser Veranstaltung verwiesen.

Alle Teilnehmenden waren sich einig, die „Beratungsleistungen für Kommunen, die am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen“, in Anspruch zu nehmen. Nach Angaben des Büros Wortmann liegen die Kosten bei ca. 13.400 €, Der Eigenanteil nach Abzug der Förderung beträgt dann rd. 4.700 €.

Der Amtsausschuss hat am 20.03.2013 beschlossen, den Förderantrag zu stellen und die erforderlichen Mittel im 1. Nachtragshaushalt 2013 bereitzustellen.

Alle amtsangehörigen Gemeinden werden nunmehr um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob sie sich an diesem Projekt beteiligen möchten.

Die Kosten der Beratungsleistungen in Höhe von 4.686 € werden entsprechend der Einwohnerzahlen auf alle teilnehmenden Gemeinden verteilt. Für die Gemeinde Wattenbek würden demnach Kosten in Höhe von min. 1.000 € entstehen. Der endgültige Betrag richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden amtsangehörigen Gemeinden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Beratungsleistungen sind ein erster Schritt in Richtung Klimaschutz im Amtsgebiet Bordesholm. Auf unverbindliche, aber kompetente Weise wird den Gemeinden aufgezeigt, wie sie Präsenz bei dem Thema zeigen können.

Zudem sind Klimaschutzaktivitäten häufig auch mit positiven Synergieeffekten wie Kosteneinsparungen, Erhöhung der Lebensqualität oder Verbesserungen im sozialen Bereich verbunden.

Die Verwaltung empfiehlt den Gemeinden daher, sich an den Beratungsleistungen zu beteiligen.

Es schließt sich eine Beratung an.

**Herr Haese** bemerkt, dass in der Gemeinde Wattenbek schon Maßnahmen erfolgt sind und verweist auf die LED-Beleuchtung. **Herr Herbert** sieht ebenfalls keinen Bedarf. **Herr Scholz** bemerkt, dass bei Bedarf gezielt angefragt werden sollte.

**Herr Föh** macht folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, sich an den „Beratungsleistungen für Kommunen, die am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen“, zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

**6-Nein Stimmen, 1 Enthaltung**

### **TOP 8: Antrag des SoVD, Sozialverband Deutschland, Ortsverband Bordesholmer Land, um einen Zuschuss für die Seniorenveranstaltungen**

**Herr Föh** verweist auf den vorliegenden Antrag vom 13.05.2013. In dem Antrag wird mitgeteilt, dass für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger viele interessante und vor allem gemeinschaftliche Aktivitäten veranstaltet werden sowie viele behindertengerechte und kulturel-

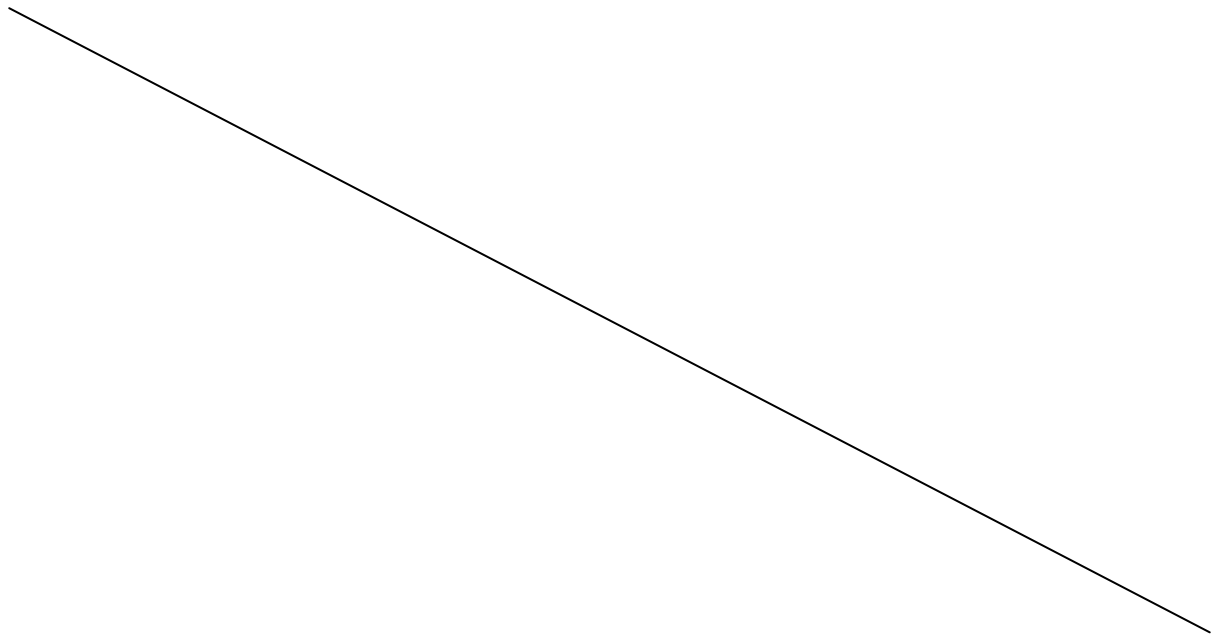
le Veranstaltungen durchgeführt werden. Ebenso findet jeden Monat der Klönschnack-Nachmittag im Schalthaus statt.

Es wird um einen Zuschuss für die Seniorenveranstaltungen gebeten.

**Herr Schröder** bemerkt, dass er zwei Veranstaltungen besucht hat. Diese finden sehr guten Zulauf. Auch aus der Seniorengruppe „Mach mit“ besuchen viele Seniorinnen und Senioren diese Veranstaltungen. Nach einem Gespräch mit Herrn Kramer bittet dieser um einen Betrag in Höhe von 100,--€ bis 200,--€ als Anerkennung. Herr Schröder schlägt 150,--€ vor.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 150,--€ an den SoVD Ortsverband Bordesholmer Land zu gewähren.

Zur Beratung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes schließt **Herr Föh** die Öffentlichkeit aus.



**Herr Föh** stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse werden nicht bekanntgegeben. Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Herr Föh** die Sitzung um 20.20 Uhr.

.....  
Vorsitzender

.....  
Protokollführerin